

## W e t t k a m p f o r d n u n g

zum Gauligastatut des Hellweg Märkischen Turngaues  
im männlichen Kunstturnen  
Stand: 10. Oktober 2009

### 1. Die Mannschaft und die Übungen

- 1.1 In der Gauliga besteht eine Mannschaft aus max. 6 Turnern, von denen 4 Turner pro Gerät eingesetzt werden dürfen. Teilnahmeberechtigt sind nur Turner, die im Wettkampfsjahr in der Gauliga mindestens 12 Jahre werden.

### 2. Wertung

- 2.1 Die 3 höchsten Noten an jedem Gerät bilden das Mannschaftsergebnis.
- 2.2 Gewertet wird nach den Wertungsvorschriften des internationalen Turnerbundes, jedoch mit den Änderungen, die im jeweiligen Protokoll über die Versammlung der Vertreter der Gauligavereine für das neue Wettkampfsjahr festgelegt worden sind. (siehe entsprechendes Protokoll).

### 3. Durchführung der Wettkämpfe

- 3.1 Die Wettkampfleitung übernimmt der Gauligabeauftragte oder ein von ihm bestimmter Vertreter.
- 3.2 In der Gauliga werden 3 Wettkämpfe an verschiedenen Wettkampftagen ausgetragen. An jedem der Wettkämpfe beteiligen sich alle Mannschaften einer Liga. Die Ausrichter können ausgelost werden.
- 3.3 Tritt eine Mannschaft bei einem Wettkampf nicht an, so gilt dieser Wettkampf als verloren.
- 3.4 Die Wettkampftermine werden durch den Gauligabeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Kunstturnwart festgelegt. Lehrgänge und Wettkämpfe des WTB und des Gaues müssen berücksichtigt werden.
- 3.5 Der ausrichtende Verein muss sich bemühen, die Wettkampfstätte und Geräte gemäß den Normen des ITB auszustatten. Abweichungen sind dem Gauligabeauftragten mitzuteilen.
- 3.6 Die Turner haben ihre Turnpässe mitzuführen und vor Beginn des Wettkampfes der Wettkampfleitung zur Überprüfung vorzulegen.
- 3.7 Der Ausrichter ist verpflichtet, für Unfallhilfe bzw. Informationen über Notdienste am Wettkampfort Sorge zu tragen.

### 4. Meistertitel, Auf- und Abstieg

- 4.1 Die beste Mannschaft der Gauliga ist Gauligameister im männlichen Kunstturnen.

5. Vorschau, Ergebnisübermittlung und Berechnungsausschuss

- 5.1 Die Termine, Austragungsorte und Wettkampfzeiten der Wettkämpfe werden auf der Gauligasitzung besprochen und beschlossen. Sie sind damit gültige Wettkampftermine, die nur aus wichtigen Gründen verschoben werden können.
- 5.2 Jeder Verein hat spätestens 3 Wochen vor dem Wettkampftag dem Gaukampfrichterwart einen Vereinskampfrichter zu melden, der die entsprechende Qualifikation aufweist (Kampfgericht siehe Punkt 9.1 Gauligastatut).
- 5.3 Die teilnehmenden Vereine stellen je einen Vertreter – falls nötig - für die Berechnung zur Verfügung. Der Ausrichter stellt die Wertungsblocks für die Kampfrichter und die Wettkampflisten. Jeder Verein erhält die Wettkampfliste mit seinen Ergebnissen. Je 1 Exemplar erhalten der Gauligabeauftragte und der Gaukampfrichterwart.
- 5.4 Nach der Veranstaltung sind vom Ausrichter innerhalb von 5 Tagen die Wettkampflisten an den Gauligabeauftragten zu schicken.
- 5.5 Der Gauligabeauftragte sendet innerhalb von 5 Tagen ein Exemplar der Wettkampflisten an den Gaukampfrichterwart und gibt einen Kurzbericht mit den wichtigsten Wettkampfergebnissen und der Gauligatabelle an den Gaupressewart zur Veröffentlichung im Westfalenturner.

6. Organisatorisches

- 6.1 Die Wettkampfleitung ist verpflichtet, auf Antrag des Oberkampfrichters jede Person aus dem Innenraum zu weisen, die sich in die Arbeit des Wertens einmischt.
- 6.2 Bei Streitigkeiten über organisatorische Mängel, die nicht die Wertung betreffen, entscheidet die Wettkampfleitung. Eine Mannschaft kann unter Protest weiter turnen. Ein ausführlicher Bericht muss innerhalb von 5 Tagen an den Ligaausschuss zu Händen des Ligaobmannes geschickt werden. Der Ligaausschuss entscheidet selbständig nach Anhören der Parteien und teilt seine Entscheidung innerhalb von 4 Wochen mit.